



– Es gilt das gesprochene Wort –

Paritätischer Fachtag

„Sichere Orte für Kinder und Jugendliche – Schutzkonzepte in Einrichtungen“

18. Januar 2021

Redebeitrag Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Herzlichen Dank für die freundliche Einladung und den Veranstaltern, dass Sie diesen wichtigen Fachtag in Zeiten der Pandemie auf die Beine gestellt haben. Ich danke Frau Eckardt und Herrn Schröder für ihre engagierten Grußworte.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden, dass Sie sich heute dazugeschaltet haben, trotz der vielfältigen Belastungen, die uns die Corona-Restriktionen abverlangen.

Ich freue mich sehr, dass der heutige Fachtag die Anwendung von institutionellen Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt in den Mittelpunkt stellt. Denn nur durch die alltägliche Anwendung von Maßnahmen der Prävention und Intervention können „sichere Orte für Kinder und Jugendliche“ geschaffen, Kitas, Schulen, Kirchengemeinden und zum Beispiel Sportvereine zu Schutz- und Kompetenzorten gemacht werden.

Für die flächendeckende Einführung von institutionellen Schutzkonzepten kämpfen mein Team und ich schon fast zehn Jahre, unter anderem mit unserer Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ seit 2013 und mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ seit 2016.

Mein heutiger Beitrag hat den Titel: „Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen: Wo stehen wir, was brauchen wir? Ein Blick in die Politik...“ Ich frage also: Wo stehen wir in Deutschland, in der Bundespolitik, wo in den Ländern, wo in Niedersachsen?

Ich starte mit einem kurzen Blick auf ein sehr aktuelles und wichtiges Thema der Bundespolitik.



Nach den Missbrauchsfällen von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster hat in Deutschland eine scharfe, schon zum Teil populistische Debatte zu Strafschärfungen eingesetzt. Etwas Paradox, weil die Taten der Haupttäter in diesen und ähnlich schweren Fällen schon nach aktueller Rechtslage mit locker mehr als zehn Jahren und anschließender Sicherungsverwahrung abgeurteilt werden können.

Aber: Viele in Politik und Medien meinen und meinten nun: Mit Strafverschärfungen könne man im Kampf gegen sexuellen Missbrauch etwas bewegen. Eine Boulevardzeitung und insbesondere konservativere Politiker*innen waren in heller Aufregung, überboten sich mit ihren „strammen“ Forderungen, ohne jede Differenzierung bezüglich der doch sehr großen Bandbreite der sehr verschiedenen Tathandlungen mit sehr unterschiedlichem Unrechtsgehalt.

Im Sommer 2020 vollzog Bundesjustizministerin Lambrecht dann in wenigen Tagen eine politische Kehrtwende um 180 Grad. Jetzt sollen alle Tathandlungen des sexuellen Missbrauchs zu Verbrechen im strafrechtlichen Sinne werden, Mindeststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe, Ausnahme sind nur Taten ohne Körperkontakt und die Vorbereitung von sexuellem Missbrauch.

Auch ich bin für höhere Strafen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und bei Besitz, Herstellung und Verbreitung von sogenannter Kinderpornografie. Jetzt haben wir aber die inakzeptable Situation, dass zum Beispiel der Zungenkuss eines 21Jährigen, den er seiner 13Jährigen Freundin gibt, oder das Berühren der bekleideten Brust einer 13Jährigen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden müsste. Hier sehe ich einen Verstoß gegen das Übermaßverbot. Ein viel differenzierter Blick ist notwendig. Jetzt liegt dieser Gesetzentwurf im Bundestag, Fachleute sagen, dass dieser Entwurf das Gegenteil einer durchdachten Reform sei.

Auch ich habe allerlei weitere Bedenken und Sorgen formuliert, wie auch der Deutsche Kinderschutzbund und der Deutsche Richterbund. Bei Verbrechen sind Strafbefehlsverfahren ausgeschlossen. Dieser Wegfall würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zusätzlichen Belastungen der bundesweit überlasteten Strafjustiz führen und wird auch weitere Belastungen für Betroffene sexueller Gewalt in der Kindheit sowie kindliche Opferzeugen mit sich bringen. Mehr Zeugenvernehmungen, weniger Geständnisse der Täter und Täterinnen, um die Hauptverhandlung zu umgehen, mehr Einstellungen von Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs dürften die Folge sein. Ich bin sehr gespannt auf den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.



Wollen wir den Kampf gegen sexuellen Missbrauch gewinnen, sexuellen Missbrauch jedenfalls spürbar eindämmen, muss neben höheren Strafandrohungen noch viel dringender in die Prävention investiert und das Entdeckungsrisiko für die vielen tausend bis heute unentdeckt bleibenden Missbrauchstäter massiv erhöht werden.

Missbrauchstäter haben Angst vor Entdeckung. Deshalb verschlüsseln viele den von ihnen begangenen und gefilmten sexuellen Missbrauch wie Geheimdienste, setzen Kinder und Jugendliche unter enormen Schweigedruck und manipulieren das Umfeld. Missbrauchstäter fürchten nichts mehr, als dass sich ihr kindliches Missbrauchsopfer einer vertrauensvollen Ansprechperson in Kita und Schule öffnet, dass ihre Taten im familiären, sozialen und beruflichen Umfeld auffliegen, dass sie gesellschaftlich geächtet sind. Täter und Täterinnen fürchten das Risiko, durch verdeckte polizeiliche Ermittlung erwischt zu werden, beim Cybergrooming und in den einschlägigen Tausch-Foren im Darknet. Hier liegt meines Erachtens ein Schlüssel für einen erfolgreicherer Kampf gegen sexuellen Missbrauch, neben der ernsthaften und flächendeckenden Prävention in Einrichtungen.

Und dieser Schlüssel muss endlich viel konsequenter genutzt werden!

Im Oktober letzten Jahres habe ich mein Positionspapier 2020 veröffentlicht: „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Wie Bund, Länder und die politischen Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt schützen können“. Sie finden es leicht auf meiner Homepage: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/positionspapiere>.

Es liegt mir am Herzen, ALLEN in Deutschland zu sagen: Ihr müsst viel mehr für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt tun wollen, stellt Euch dem Thema, dieser dunklen Seite unserer Gesellschaft, Verdrängung verboten, Wegschauen auch.

Und ich füge hinzu: Wer in seinem jeweiligen Bereich nicht das tatsächlich Mögliche gegen sexuellen Missbrauch und seine Folgen tut - und hier richte ich meinen Blick direkt auf Politik, Wohlfahrtsverbände, den organisierten Sport und zum Beispiel den kirchlichen Kontext - läuft Gefahr, sich dem bitteren Vorwurf der Duldung, der Unterlassung auszusetzen.

Um dies zu verhindern und um zu erreichen, dass ALLE in Deutschland besser wissen, was sexueller Missbrauch ist, wie Täter und Täterinnen vorgehen, wie Prävention und Intervention funktionieren, wo man Hilfe finden kann, bereiten wir noch in diesem Jahr eine mehrjährige Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne vor mit konkreten Wegen zu Hilfeangeboten, mit möglichst vielen relevanten Akteur*innen aus



Kinderschutz, Zivilgesellschaft und Politik und: hoffentlich auch mit Ihrer Unterstützung!

Aber, das muss ich an dieser Stelle gleich anfügen: Ohne verstärktes gesetzliches, personelles und finanzielles Investment in Prävention, Intervention, spezialisierte Fachberatung, Hilfen, Forschung und Schutzkonzepte vor Ort, zum Beispiel in Kitas und Schulen, werden wir die Dauerkatastrophe des sexuellen Missbrauchs in unserem Land nicht in den Griff bekommen.

Und genau an dieser Stelle komme ich auch schon auf die Landespolitik zu sprechen und gleich auch kurz auf Niedersachsen.

In Deutschland, in allen 16 Bundesländern, muss noch viel stärker als bisher abgescannt werden: Was hilft konkret, Kinder und Jugendliche besser zu schützen? Was hilft konkret, um Täter und Täterinnen erfolgreicher das Handwerk zu legen? Wie können wir in unserem Land sexuellen Missbrauch besser verhindern, ihn besser entdecken, laufendes Missbrauchsgeschehen schneller beenden, betroffenen Kindern und Jugendlichen bestmöglich helfen und einen betroffenenensiblen Umgang sicherstellen?

Nur Kooperation und Zusammenarbeit können hier zum Erfolg im Kampf gegen sexuellen Missbrauch führen. Im Blick habe ich: die Kinder- und Jugendhilfe, freie und öffentliche Träger, die vielen Einrichtungen und Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut sind, Kitas, Schulen, Heime, Internate, Kirchengemeinden, Sportvereine, die Ermittlungsbehörden, die Polizei, auch Ermittler im Internet, die Familien- und Strafgerichte und zum Beispiel die Traumaambulanzen.

Ich sehe alle Bundesländer in der Pflicht - und nicht etwa nur Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, weil hier im Fall Lügde das Kindeswohl an ihrer Landesgrenze zwischen den Jugendämtern von Hameln/Bad Pyrmont und Lippe über Jahre so schrecklich unter die Räder gekommen ist.

Nein: Alle Länder müssen ungeschminkte Defizit- und Bestandsanalysen durchführen, aus positiven wie negativen Fällen lernen, zusätzliche Maßnahmen der Prävention, der Intervention und bei Hilfen verabreden, Personal aufstocken, wo Mangel herrscht, Qualifikation verbessern, wo Defizite im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen bestehen, Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure nachhaltig stärken und möglichst: Landesmissbrauchsbeauftragte einsetzen, die diese anspruchsvollen Prozesse steuern, Unterstützung leisten, zum Beispiel bei der Einführung von Schutzkonzepten, zum Beispiel bei der Einrichtung von Kinder- und Jugend-Traumaambulanzen, oder zum Beispiel auch bei der Sicherstellung einer



kinderfreundlichen Justiz, oder der besseren Förderung spezialisierter Fachberatung. Thüringen hat bei den Landesmissbrauchsbeauftragten bereits den Anfang gemacht.

Abschließend noch wenige Worte zu Niedersachsen. Ich erkenne in Niedersachsen sehr ernsthafte Anstrengungen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch: der Abschlussbericht der Lügde-Kommission beeindruckt, die neue Enquête-Kommission stellt die richtigen Fragen, die Feedbacks auf mein Positionspapier 2020 haben partei- und fraktionsübergreifend Substanz und stimmen mich hoffnungsvoll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen weiterhin spannenden Fachtag!

Johannes-Wilhelm Rörig

Berlin, 18. Januar 2021